

Hausordnung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ OT Gatersleben

1. Grundlage für diese Hausordnung bildet die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Seeland. Die Leitung hat das Hausrecht und hat dies konsequent einzufordern. Die Hausordnung ist fester Bestandteil der Kita.
2. Unsere Kindertageseinrichtung ist Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. (Ausnahme bilden Schließ- und Feiertage)
3. Kinder, die in der Einrichtung frühstücken, sollen bis 8:00 Uhr anwesend sein. Wir wollen den Kindern eine ruhige Frühstücksatmosphäre ermöglichen. Kinder, die nicht mit frühstücken, sollten erst nach dem Frühstück, spätestens bis 9:00 Uhr in der Einrichtung sein (Angebote gemäß Bildungsauftrag beginnen). Die Kinder sind bei Krankheit oder Urlaub in der Kita abzumelden. Bei einer Erkrankung wird die Diagnose der Kita mitgeteilt. Unterliegt die Erkrankung dem Infektionsschutzgesetz, werden alle Eltern per Aushang informiert.
4. Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine Erzieherin bzw. die abholberechtigte Person. Abholberechtigt sind nur Personen, die von den Sorgeberechtigten schriftlich dazu bevollmächtigt wurden. Die Bevollmächtigten sollen sich ausweisen können. Telefonisch erteilte Vollmachten werden nicht anerkannt. Sollte eine abholberechtigte Person augenscheinlich nicht in der Lage sein, das Kind adäquat zu beaufsichtigen, werden die Sorgeberechtigten informiert und müssen das Kind selbst abholen. Bei Vorlage einer schriftlichen Erklärung der Sorgeberechtigten können Kinder allein in die Kita kommen bzw. diese verlassen. Bei Unwetter verbleiben die Kinder in der Einrichtung.
5. Die festgelegte Betreuungszeit darf aus versicherungstechnischen Gründen nicht überschritten werden. Nach Übergabe der Kinder soll der Aufenthalt in der Einrichtung nicht länger als notwendig ausgedehnt werden. Gespräche sind auf ein Notwendiges zu reduzieren, da die ErzieherInnen für weitere Kinder die Aufsichtspflicht haben. Für umfangreiche Elterngespräche können jederzeit Termine vereinbart werden. Die Mittagsruhe der Kinder ist von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr.
6. Das Betreten der Gruppen- und Sanitärräume sowie der Küche ist aus hygienischen Gründen ist nur mit Wechselschuhen gestattet. Kinderwagen sind in dem dafür vorgesehenen Bereich abzustellen.
7. Die Kinder sollen in unserer Einrichtung bequeme, zweckmäßige und witterungsbedingte Kleidung ohne Kordeln, Ketten, Hosenträger und langen Schultüchern für drinnen und draußen tragen. Es besteht Schmuckverbot.



8. Schuhe sollten rutschfest, leicht an- und ausziehbar und somit zur Selbständigkeit erziehend sein. Die Bekleidung soll mit dem Namen beschriftet sein.
9. Für das persönliche Eigentum des Kindes (Bekleidung, mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder usw.) wird durch die Kita und den Träger keine Haftung übernommen.
10. Das Fotografieren und Filmen der Kinder durch Eltern und Angehörige ist in der Kita aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit Erlaubnis des Trägers oder der Leiterin der Einrichtung erlaubt.
11. Rauchen und Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Kita und auf dem Gelände der Kita untersagt. Ausnahmen für den Umgang mit offenem Feuer können mit dem Träger vereinbart werden z. B. bei Experimenten oder Grillfesten.
12. Die Garten- und Eingangstüren sind stets geschlossen zu halten. Die Kinder dürfen die Ausgangstüren nicht allein aufmachen.
13. Tiere dürfen nicht mit auf das Gelände bzw. in die Einrichtung gebracht werden.
14. An gemeinsamen Aktionen mit den Eltern, wie z.B. Sommerfest u.ä. sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der ErzieherInnen endet hier.
15. Die Regeln der Einrichtung sind einzuhalten, um Unfälle zu vermeiden.
16. Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung: Der Träger bzw. die Leiterin kann bei Verstößen gegen die Hausordnung abmahnen und gleichzeitig zur Unterlassung auffordern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag vom Träger fristlos gekündigt werden.

Seeland, den _____

Meyer
Bürgermeisterin

Quelle:

Modifiziert nach: Teutloff Kindergarten (2016). *Hausordnung*. Schönebeck

Mitgeltende Dokumente

[1.1.1 Betreuungsvertrag.docx](#)

Verantwortlich

Einrichtungsleitung